



---

## RV-Drucksache Nr. IX-51

---

Verwaltungsausschuss	19.07.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.07.2016	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse; - Ausscheiden von Frau Cindy Holmberg und - Nachrücken von Herrn Hans Gampe**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für das Ausscheiden von Frau Cindy Holmberg aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO).

Dem Eintritt von Herrn Hans Gampe in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

#### Planungsausschuss

Mitglied:

Frau Gabriele Dreher-Reeß  
(anstelle von Herrn Peter Seiffert)

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hans Gampe  
(anstelle von Frau Cindy Holmberg)

Herr Peter Seiffert  
(anstelle von Frau Gabriele Dreher-Reeß)

#### Verwaltungsausschuss

Mitglied:

Herr Hans Gampe  
(anstelle von Frau Cindy Holmberg)

Herr Peter Seiffert  
(anstelle von Herr Christoph Joachim)

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Christoph Joachim  
(anstelle von Herr Peter Seiffert)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 24.02.2016 hat Frau Cindy Holmberg mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer beruflichen und familiären Verpflichtungen (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO) aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden will. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 2 GemO). Frau Cindy Holmberg war seit dem 01.10.2009 Mitglied der Verbandsversammlung und darüber hinaus von 2004 bis 2008 im Gemeinderat in Reutlingen ehrenamtlich tätig.

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG). Mit Schreiben vom 25.09.2014 hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass Herr Hans Gampe als Nachrücker festgestellt wurde.

Nachrücker ist

Herr Hans Gampe  
(Mitteilung des Landratsamts Reutlingen vom 25.09.2014)

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Herrn Gampe liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 27.06.2016 mitgeteilt, dass innerhalb der Fraktion eine Neuverteilung in der Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll. Dies führt zu mehreren Änderungen die nachfolgend aufgeführt sind:

Frau Cindy Holmberg war Mitglied des Verwaltungsausschusses und stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses. Diese Positionen sollen nun jeweils von Herr Gampe besetzt werden. Des Weiteren soll Frau Dreher-Reeß anstelle von Herr Seifert Mitglied des Planungsausschusses und Herr Seifert Mitglied des Verwaltungsausschusses anstelle von Herr Joachim werden. Dies führt dann auch zu Veränderungen bei den Stellvertretungen. Herr Joachim wird stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses anstelle von Herr Seifert. Herr Seifert wird stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses anstelle von Frau Dreher-Reeß. Die Verschiebungen innerhalb des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter